



STATUTENREVISION ZWECKVERBAND KEHRICHTENTSORGUNG REGION INNERSCHWYZ (ZKRI)

Der Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Brunnen. Er ist im Auftrag der Bezirke Gersau und Küssnacht sowie der Gemeinden Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg und Rothenthurm in der Abfallwirtschaft tätig.

Die aktuell gültigen Statuten des ZKRI stammen aus dem Jahr 1989. Damals beschränkte sich die Aufgabe des Verbands auf die Entgegennahme von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen sowie Sperrgut von den Gemeinden. Sammlung und Transport waren Sache der Gemeinden.

Mittlerweile erbringt der ZKRI eine breite Palette von Dienstleistungen. Im Kehrichtwesen umfassen diese den gesamten Prozess ab Sackherstellung, -vertrieb und -sammlung bis hin zur umweltgerechten und sehr kostengünstigen Entsorgung und Verwertung. Daneben haben die Gemeinden dem Verband den wesentlichen Teil der Wertstoffsammlung und -verwertung übertragen. Der Verband unterstützt die Gemeinden bei Kommunikation und Kundendienst. Er engagiert sich weiter für ein sauberes Innerschwyz, zum Beispiel durch Unterstützung von Umweltprojekten, Abfallunterricht, Anti-Littering-Kampagnen und Förderung von Mehrweggeschirr. Er bietet Beratungen an und entwickelt mit den Gemeinden zusammen bedarfsgerecht neue Projekte.

Als Aktionär der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia gewährleistet der ZKRI seinen Kundinnen und Kunden eine sehr umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgung des Kehrichts.

Diese nicht abschliessend aufgeführten Tätigkeiten des ZKRI sind zum Teil in bilateralen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden festgehalten. Zu einem weiteren Teil werden sie im Rahmen der Abgeordnetenversammlungen gutgeheissen und protokollarisch festgehalten. Sie sind aber in den Statuten nicht verankert. Da die Statuten die aktuelle Situation bei weitem nicht abdecken, ist darum eine Statutenrevision erforderlich. Damit ändert nichts an der Tätigkeit des ZKRI, sie wird aber in einen rechtlich korrekten Rahmen gestellt.

Aufgrund des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) vom 25. Oktober 2017 besteht darüber hinaus die Pflicht für Zweckverbände, die Statuten innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des GOG den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dazu gehören unter anderen das Initiativ- und Referendumsrecht.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der ZKRI-Statuten wurde von den Räten der betroffenen Bezirke und Gemeinden gutgeheissen und durch den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz vorgeprüft.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Statutenrevision Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) zuzustimmen.

Der Entwurf der Statuten Zweckverband Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ist auf der Homepage der Gemeinde Rothenthurm aufgeschaltet oder kann telefonisch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.